

# STRAFORDNUNG

WER

1. vorsätzlich oder fahrlässig eine Handlung begeht, die geeignet ist, den ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu beeinträchtigen oder Hochschuleinrichtungen zu schädigen oder Hochschulorgane oder Hochschulangehörige bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu behindern
2. eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, die gegen Hochschulangehörige im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten gerichtet ist.

..... verletzt die H O C H S C H U L O R D N U N G

ORDNUNGSMASSNAHMEN sind

1. das befristete Verbot der Benutzung bestimmter Hochschuleinrichtungen,
  2. der befristete Ausschluß von Lehr- und Forschungsveranstaltungen
  3. Die Entziehung des Gasthörerscheins
- die Z W A N G S E X M A T R I K U L A T I O N .

Wird die ZWANGSEXMATRIKULATION ausgesprochen, ist in dem Bescheid zu bestimmen, ob der Student zum nächsten oder zum übernächsten Semester wieder immatrikuliert werden kann oder ob eine

Immatrikulation an der RUB dauernd a u s g e s c h l o s s e n ist.

Ordnungsmaßnahmen werden vom REKTOR getroffen.

Über Widerspruch entscheidet der ... Ordnungsausschuß:  
ein ...Hochschullehrer als Vorsitzender  
ein ...Verwaltungsbeamter und  
ein ...Student als Beisitzer

Nachdem der Vorstand Fachschaften und Gruppen Biedenkopfs Universitätsordnung abgelehnt haben, kommt der Entwurf des Kultusministeriums.

20.6.1968 Der Rektor : "Im Interesse einer baldigen Klärung dieser Frage beabsichtige ich, den Entwurf zur Beschlußfassung auf die Tagesordnung der Sitzung des Senats am 1.7.1968 zu setzen!"

K R I T I K kann endlich wieder geahndet  
werden!

Wer den "o r d n u n g s g e m ä ß e n" Betrieb  
nicht hinnehmen will

W I R D E X M A T R I K U L I E R T

ab montag endlich

**DIE ORDNUNG**

für die

**STUNDE**

der

**'NOT'**